

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	31.08.2023	öffentlich	14.
Gemeindevertretung Bovenau	14.09.2023	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein die Aufgabe, für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet zu sorgen. Die für den weiteren Betrieb des Löschwasserteich „Plönzig“ anfallenden Instandsetzungs- und laufenden Instandhaltungskosten übersteigen weit die der Herstellung und des Betriebs eines Löschwasserbrunnens. Um den Brandschutzbestimmungen möglichst wirtschaftlich nachzukommen, wird die Aufgabe des Löschwasserteichs und die Errichtung eines Saugbrunnens vorgeschlagen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Bauausschuss sowie gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erwarteten Kosten in Höhe von 30.000 EUR brutto sind im Haushalt 2024 der Gemeinde Bovenau unter dem Produktsachkonto 02/12600.0900000 „Feuerwehr Bovenau, Bau von Feuerlöschbrunnen“ einzuplanen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Löschwasserteich (Steinwehr – gegenüber Steinwehler Weg 13) aufzugeben und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet einen Feuerlöschbrunnen zu errichten.

Im Auftrag

gez.
Neele Fisch